



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Erhöhung des Landesblindengeldes

Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist in Zeile 2359 vereinbart, das Landesblindengeld zu erhöhen.

1. Ist damit die Erhöhung des Nominal- oder des Realwerts vorgesehen?

Antwort:

Entsprechend des am 7. Februar 2025 verkündeten Haushaltsbegleitgesetzes 2025 und der damit einhergehenden Änderung des Landesblindengeldgesetzes erfolgte erstmals seit 2012 eine Anhebung der freiwilligen Leistung des Landes um pauschal 25,00 Euro. Damit beträgt das Landesblindengeld ab dem 1. April 2025:

- Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 225,00 Euro/mtl.
- Nach Vollendung des 18. Lebensjahres 325,00 Euro/mtl.
- Für Taubblinde 425,00 Euro/mtl.

Der Nominalwert wurde damit für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um 12,5 %, für Leistungsberechtigte nach Vollendung des 18. Lebensjahres um 8,3 % und für taubblinde Menschen um 6,25 % erhöht.

2. Wann plant die Landesregierung eine weitere Erhöhung des Landesblindengeldes?

Antwort:

Aktuell bestehen mit Blick auf die Haushaltssituation des Landes keine Planungen zu einer weitergehenden Erhöhung des Landesblindengeldes. Die Landesregierung ist bestrebt, blinden und stark sehbehinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu ermöglichen. Dem Personenkreis blinder Menschen steht der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe offen, womit auch Assistenzleistungen wegen blindheitsbedingter Bedarfe gewährt werden können. Diese Leistungen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

3. Wie ist der Zeitplan, um das Landesblindengeld auf den in Deutschland vorhandenen Durchschnittswert anzupassen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2.